

## **Unterstützung der Einrichtung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen auf Gemeindeebene**

Katastrophenschutz-Leuchttürme (KatS-L) sind Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisenlagen. Grundsätzlich sollen die KatS-L in bevölkerungsschutzrelevanten Notfällen, wie im Falle eines großflächigen und langanhaltenden Stromausfalls, der auch aufgrund von Naturereignissen eintreten kann, als zentrale Anlaufstellen für die Bevölkerung dienen.

### **Kategorien von KatS-L**

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten an allen KatS-L Informationen zur Schadenslage. Im Weiteren werden drei Kategorien unterschieden.

#### **Kategorie I; Anforderungen**

- Notstromversorgung
- Bereitstellung von Informationen für die Bevölkerung,
- Maßnahmen der Ersten Hilfe,
- Möglichkeit des Absetzens von Notrufen,
- Organisation von Hilfsmaßnahmen für Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind (Menschen mit Behinderung),
- Handylademmöglichkeiten,
- Notversorgung an einfachen Getränken (Wasser, Tee) und Verpflegung (Verpflegungsbeutel).

#### **Kategorie II beinhaltet zusätzlich**

- Bereitstellung von W-LAN,
- erweiterte Versorgung mit Getränken (zusätzlich Kaffee und Softgetränke)
- Ausreichen von Warmverpflegung
- Anbieten von Gesprächsangeboten für Betroffene (PSNV) einschließlich von Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für Kinder

Kategorie III beinhaltet darüber hinaus die Bereitstellung von Aufwärmmöglichkeiten für die Bevölkerung (Wärmeinsel).

Die Bereitstellung von Unterbringungs- bzw. Übernachtungsmöglichkeiten werden nicht zu dem Leistungsspektrum eines KatS-L gezählt, da diese Aufgaben im Rahmen von Evakuierungsmaßnahmen zu erbringen sind.

### **Auszuwählende Objekte für die Vorhaltung von KatS-L**

Mit dem Eintritt von Schadensereignissen sind die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) besonders gefordert. Aus diesem Grund bietet es sich nicht vordergründig an, die Räumlichkeiten der Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutz zum Einrichten von KatS-L zu nutzen. Da jedoch diese Räumlichkeiten vielfach mit einer Notstromversorgung bereits ausgestattet sind, sollte in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten auf Gemeindeebene hierzu eine Entscheidung durch die Gemeinde getroffen werden.

Die zu nutzenden Objekte für die Errichtung von KatS-L sollten in Abhängigkeit des jeweiligen Einzugsgebietes und der zur Verfügung stehenden Infrastruktur getroffen werden. KatS-L sollten von vornherein nicht in gefährdeten Gebieten geplant werden und fußläufig für die Bevölkerung erreichbar sein.

Für die Vorhaltung von KatS-L bieten sich u.a. besonders öffentliche Gebäude der Gemeinde, Schulgebäude, soziale Einrichtungen sowie Sport-, Veranstaltungs- und Mehrzweckhallen an.

Bei den auszuwählenden Objekten sollten nachfolgende Kriterien (Orientierung) berücksichtigt werden:

- Gebäude mit bereits vorhandener Notstromversorgung nutzen,
- für Gebäude, die über keine vorhandene Notstromversorgung verfügen, sind Planungen für den Einbau von fest verbauten Netzersatzanlagen durchzuführen bzw. für mobile Anlagen (Einspeisemöglichkeit Notstrom berücksichtigen) zu erstellen,
- nach Möglichkeit eine Barrierefreiheit der Gebäude berücksichtigen bzw. sicherstellen,
- Aufstellflächen für Einsatzfahrzeuge und Einsatzmittel berücksichtigen,
- erforderliche Parkflächen in der Nähe für anfahrende Bürger einplanen, insbesondere im ländlichen Raum,
- ausreichend Zugangs- und Bewegungsfreiheit vor dem Objekt bei größerem Bevölkerungsandrang berücksichtigen.

## Kennzeichnung der ausgewählten Objekte

Mit Beschluss des AFKzV vom 19./20. September 2024 (56. Sitzung, TOP 6) wurde sich auf eine einheitliche Kennzeichnung von KatS-L verständigt, damit sich die Bevölkerung deutschlandweit zur Verfügbarkeit von KatS-L orientieren kann (vgl. Abbildung). Demnach sind KatS-L mit einem farbigen Schild und der Bezeichnung Katastrophenschutz-Leuchtturm zu kennzeichnen. Dieses ist für Sachsen-Anhalt zwingend zu berücksichtigen. Im Weiteren werden die angebotenen Leistungen mit Hilfe von Piktogrammen dargestellt (Anlage).

Bedeutung der Ziffern zur Abbildung:

Ziffer 1: einheitliche Grundgrafik

Ziffer 2: Verwendung des Symbols mit Bevölkerungsschutzlogo, so wie abgebildet

Ziffer 3: Verwendung des Wortes Katastrophenschutz innerhalb der Grafik

Ziffer 4: Verwendung des Wortes Leuchtturm

Ziffer 5: Darstellung der Leistung der KatS-L durch die in der Anlage dargestellten Symbole



Abbildung: Kennzeichnung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen

Der modulare Aufbau ermöglicht die Darstellung der jeweiligen vorhandenen Leistungen der KatS-L.

## Förderung des Aufbaus von KatS-L

Zuweisungsempfänger sind:

1. die Einheits- und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt,
2. die Landkreise und kreisfreien Städte.

Gefördert werden der Aufbau und die Ausstattung von KatS-L in den Kategorien I und höher für Einheits- und Verbandsgemeinden und Kategorien II und III für Landkreise und kreisfreie Städte bis zu einer Höhe von 50%.

Die Zuweisungen werden als Festbetragsfinanzierung gewährt:

- Einheits- und Verbandsgemeinden: 90.000 Euro pro Empfänger (Kategorie I oder höher)
- Landkreise und kreisfreie Städte: 200.000 Euro pro Empfänger (mindestens Kategorie II)

Sollte der Festbetrag über den tatsächlichen Kosten liegen, wird dieser auf den 50%zigen Fördersatz abgesengt.

Eine Zweckbindungsfrist wird auf 10 Jahre festgelegt.

Die Kennzeichnung von KatS-L gemäß obiger Abbildung und Piktogramme gemäß Anlage sind einzuhalten.

Zum Nachweis der Umsetzung der Maßnahme ist gegenüber der Bewilligungsbehörde ein Bericht mit Fotodokumentation erforderlich.

Antragsteller zur Inanspruchnahme der Förderung können die Gemeinden und Landkreise sein. Für eine gezielte Errichtung der KatS-L nach Kategorien benötigen die Gemeinden die Zustimmung der unteren Katastrophenschutzbehörde.

Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen.

Die Mittel werden im Wege des Abrufverfahrens bereitgestellt. In einem ersten Durchgang melden interessierte Einheits- und Verbandsgemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte der Bewilligungsbehörde ihren Bedarf zeitnah bis .....

Stehen nach Prüfung der Bewilligungsbehörde zu diesem Zeitpunkt noch Mittel zur Verfügung, erfolgt eine Zuweisung der Restmittel als zweite Tranche.

Die Auszahlung erfolgt zeitnah in einer Summe nach Vorlage des Mittelabrufs und erfolgter Bewilligung, spätestens jedoch bis zum .....

Eine Kofinanzierung durch Eigenmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität der Zuweisungsempfänger ist zulässig.

## Übersicht über die Darstellung von Leistungen der Kat-L

AFKzV Beschluss vom 19./20. September 2024

| Beschreibung des Piktogramms | Beispiel                                                                            | Leistungsbeschreibung                                                    | Anmerkung                                                                        |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Informationssymbol           |    | Erhalt von Informationen im Katastrophenfall                             | Im Zusammenhang mit der Grafik ist das Piktogramm als Auskunftsstelle erkennbar. |
| (Erste Hilfe) Kreuz          |    | Leistung von medizinischer Erster Hilfe                                  |                                                                                  |
| Telefonhörer mit SOS         |  | Möglichkeit der Weitergabe von Notrufen                                  |                                                                                  |
| Wasserhahn                   |  | Verfügbarkeit von Trinkwasser                                            |                                                                                  |
| Akkusymbol (Ladezustand)     |  | Lademöglichkeit von Kleinstgeräten<br>(z. B. Mobiltelefon, Tablet, etc.) |                                                                                  |
| Blitz & Stecker              |  | Versorgung mit Ersatzstrom                                               |                                                                                  |

|                                    |                                                                                     |                                                                                                  |                                                                                                          |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Thermometer &<br>Flamme            |    | Klimatisierte Räumlichkeit<br>(Heiz- und Kühlmöglichkeit)                                        |                                                                                                          |
| Mobiltelefon                       |    | Kommunikationsmöglichkeit<br>(ggf. auch in beschränktem<br>Maße, z. B. nur<br>Textkommunikation) |                                                                                                          |
| WLAN-Zeichen                       |    | Internetzugang über WLAN<br>(mit eigenem Endgerät)                                               | Im Gegensatz zum<br>vorherigen Piktogramm<br>kann hier das Internet<br>vollumfänglich genutzt<br>werden. |
| Brot                               |  | Verpflegung/Versorgung                                                                           |                                                                                                          |
| Bett                               |  | Unterkunft                                                                                       |                                                                                                          |
| Schriftzug „JOD“ in<br>einem Kreis |  | Ausgabe von Jodtabletten                                                                         |                                                                                                          |
| Kinder                             |  | Kinderbetreuung                                                                                  |                                                                                                          |
| Hund                               |  | Haustierbetreuung/-<br>aufnahme von Kleintieren                                                  |                                                                                                          |